



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 6 - V - 6 6 - 0 2 2 5  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV

**Äppelallee, Einrichtung von Radverkehrsanlagen**

**Anlage/n:** Lagepläne; Kostenberechnung vom 31.08.2016

Bericht zum Beschluss Nr. vom

### Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
Kämmerei	Personalvorlage	<input type="checkbox"/>	→ s. unten	
Rechtsamt	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG - der HGO	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>	erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>	erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstige:	nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich	<input type="checkbox"/>

### Beratungsfolge

**DL-Nr.**  
(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	<b>Ortsbeirat</b>	nicht erforderlich <input type="checkbox"/>	erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>Kommission</b>	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
	<b>Ausländerbeirat</b>	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
b)	<b>Seniorenbeirat</b>	nicht erforderlich <input type="checkbox"/>	erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>Magistrat</b> <small>Eingangsstempel Büro des Magistrats</small>	Tagesordnung A <input checked="" type="checkbox"/>	Tagesordnung B <input type="checkbox"/>
		Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	<b>Stadtverordnetenversammlung Ausschuss</b> <small>Eingangsstempel Amt 16</small>	nicht erforderlich <input type="checkbox"/>	erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>
		öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentlich <input type="checkbox"/>

Bestätigung Dezernent/in

Sigrid Möricke  
Stadträtin

### Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf: Stand:  
 abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung Stand: 01.09.2016  
 Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 24.798.292 €  
 in %: 56,65

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2016/ 2017	Baumaßnahme	1.430.000			I.04650	842200	66 WIN Äppelallee Radverkehrsanlagen
						839.600	I.03194	616650	66 WIS Radwege- programm WI
						590.400			GVFG Fördermittel
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>1.430.000</b>		<b>1.430.000</b>			

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. III.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Es ist vorgesehen, Radverkehrsanlagen in der Äppelallee einzurichten. Die Maßnahme in der Äppelallee stellt gemäß Radverkehrskonzept einen Lückenschluss mit großer Verbindungsbedeutung für den Radverkehr dar. Ziel ist es, den Radverkehr im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden zu fördern. Im Zuge der Maßnahme wird die Äppelallee auch für die Nutzer des ÖPNV und für Fußgänger sowie für Personen mit eingeschränkter Mobilität optimiert. Es bleibt gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs erhalten.

## C Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Äppelallee wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 31.08.2016 als Anlage zur Sitzungsvorlage, abschließend mit 1.430.000 €, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.430.000 € stehen beim Radverkehrsprogramm I.03194 „66 WIS Radwegeprogramm WI“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Garagenfonds in Höhe von 839.600 € und aus GVFG Fördermitteln in Höhe von voraussichtlich 590.400 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei IM-Projekt I.04650 „66 WIN Äppelallee Radverkehrsanlagen“.
4. Der Magistrat (Dezernat IV/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 590.400 € gerechnet. Bei der Berechnung wurden nicht förderfähige Kosten und der KAG-Anteil für die komplette Baumaßnahme berücksichtigt.
5. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel zum IM-Projekt I.04650 „66 WIN Äppelallee Radverkehrsanlagen“ erfolgt durch das Dezernat VI/20.
6. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme (Zuschuss von Landesmitteln) wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19. November 2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung verzichtet. Nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat IV/66 wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität SV-begleitend durchgeführt. Es ist beabsichtigt die Stellungnahme bis zur Sitzung des Magistrates am 22.11.2016 nachzureichen. Die Kosten hierfür sind aus dem Gesamtbudget der Maßnahme zu tragen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziele:

- Netzschluss für den Radverkehr
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Gleichzeitig Erhaltung der Verkehrsfunktion

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

Im Zuge der Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Äppelallee werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Fußgängerüberwegen an Lichtsignalanlagen und Bushaltestellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden und der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) berücksichtigt.

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um die Neuordnung des Straßenraums in der Äppelallee. Die Herstellung einer Radwegeverbindung, die der aktuellen und zu erwartenden Verkehrsbelastung entspricht, der Umbau von vorhandenen Bushaltestellen sowie zusätzliche Querungsstellen für den Fußverkehr sollen den Verkehrsablauf verbessern.

Es handelt sich um eine Straße mit überörtlicher Verbindungsfunktion, die als Landesstraße (L3482) klassifiziert ist. Innerhalb der Ortsdurchfahrt, in der sich der geplante Abschnitt befindet, ist die Landeshauptstadt Wiesbaden Straßenbaulastträger. Die L 3482 verbindet die Ortsteile Mainz-Kastel, Mainz-Amöneburg, Wiesbaden-Biebrich und Wiesbaden-Schierstein. Es schließt sich das Gewerbegebiet Biebrich/Schierstein mit zahlreichen Fachmärkten an die Äppelallee an.

Der Ausbau der Äppelallee erfolgt im räumlichen Anschluss zur Maßnahme Kasteler Straße. Im Radverkehrsnetz stellt die Äppelallee eine bedeutende Ost-West-Verbindung als Alternative zur Radroute entlang des Rheins dar. Es befindet sich zudem im südlichen Bereich der Äppelallee die Zufahrt für Radfahrer zur Schiersteiner Brücke. Über die Äppelallee verläuft auch die Radverkehrsverbindung zwischen den Ortsteilen Mainz-Amöneburg, -Kastel, -Kostheim und den Stadtteilen Biebrich und Schierstein. Über den Knotenpunkt Äppelallee/Biebricher Allee ist eine Verbindung zur Wiesbadener Innenstadt gegeben.

Im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden wird die Äppelallee als Hauptverbindung dargestellt. Die hier beschriebene Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Radverkehrsbeziehungen.

Die Maßnahme dient bei gleichzeitiger Erhaltung der Verkehrsfunktion der Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer, Nutzer des ÖPNV und Fußgänger.

Durch eine Neuaufteilung der Fahrbahn ist es möglich, Radschutzstreifen einzurichten. Diese werden von den Radfahrern benutzt und können in Ausnahmesituationen von überbreiten Fahrzeugen (Bspw. Bus, LKW) mitbenutzt werden.

Im Zuge dieser Maßnahme werden die vorhandenen Haltestellen des ÖPNV ausgebaut, dadurch wird das Ein- und Aussteigen für Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren erleichtert.

Es werden Überquerungsstellen für den Fußverkehr angeboten, welche durch partiell vorgezogene Gehwege und Mittelinseln kenntlich gemacht werden. Diese sind barrierefrei gestaltet.

Mit der Herstellung der Radverkehrsanlage wird der Umweltverbund gestärkt. Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung für den Radverkehr.

Für die Maßnahme werden Zuschussmittel beim Land Hessen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt. Nach dem Zuschussantrag werden - unter Berücksichtigung der nicht zuwendungsfähigen Kosten und des KAG-Anteiles für die gesamte Baumaßnahme - 590.400 € erwartet.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zum Ausbau der Äppelallee können keine Alternativen angeboten werden.

Wiesbaden, 29 . September 2016

Sigrid Möricke  
Stadträtin